

Hygiene- und Isolationsempfehlungen

Aufhebung der Isolationspflicht

- es besteht **keine** Isolationspflicht mehr für positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen
- weiterhin gilt der Grundsatz: wer krank ist, bleibt zuhause (unabhängig der Art der Erkrankung)

Dennoch gilt folgende Empfehlung:

- es gilt für positiv getestet Schülerinnen und Schüler (ob mit oder ohne Symptome) keine Verpflichtung zum Schulbesuch; sie gelten nach entsprechender Mitteilung an die Schule als verhindert
- für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen besteht nach einem positiven Test, keine Verpflichtung zum Dienst in der Schule zu erscheinen
- entscheiden sich positiv getestete Personen in die Schule zu gehen, gilt für sie außerhalb der eigenen Wohnung die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske

Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Letztere ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, empfehlen wir im Schulgebäude, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- In Innenräumen und vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) empfehlen wir das freiwillige Tragen einer **Maske**, sofern Abstände nicht eingehalten werden können. Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also in den Schulbussen, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

München, den 22.11.2022

gez. die Schulleitung